Anlage 25 zur GRDrs. 822/2023

# Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2024

| Stellennummer,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk  bisher  **neu** | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 400.1110.432  400.1110.434  400.1110.436  400.1110.438  4011 1010 | Schulverwaltungsamt | EG 6  EG 6  EG 6  EG 6 | Schulsekretär/-in | 1,0  1,0  1,0  0,5 | KW 01/2024  **KW 01/2026** |  |

## Begründung:

Auf Grund der vielfältigen und sich ständig bewegenden Schullandschaft ergibt sich durch die Umsetzung der Zuteilungsgrundsätze weiterhin ein Stellenmehrbedarf, da kein Stellenabbau an den betroffenen Schulsekretariaten erfolgen konnte.

Weiter ergibt sich der Mehrbedarf deshalb, da der arbeitsvertragliche Beschäftigungsumfang von Mitarbeitern/-innen im Falle eines Personalabbaus seitens des Arbeitgebers nicht einfach reduziert werden kann.

Aufgrund der Neukonzeption der Zuteilungsgrundsätze (GRDrs. 619/2016) wurden die Beschäftigungsumfänge auf 1/4-Beschäftigungsschritte festgehalten. Zuvor abgeschlossene Arbeitsverträge wurden mit dem Beschäftigungsrhythmus von 1/6-Stellen (16,67 % Umfang) besetzt. Aufgrund der daraus resultierenden Differenz, handelt es sich in der Regel um Bruchteile von 8,33%, die an den einzelnen Schulen umgesetzt werden müssten. Das bedeutet, dass für diesen Stellenanteil auch keine Umsetzung des Personals an eine andere Schule erfolgen kann.